

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

7 (13.2.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759336](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759336)

Numero 7. Montag, den 13ten Februar 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß künftighen bey Bauten und Reparaturen Königl. Gebäude, sowohl die Lieferanten der Materialien, als die Annehmer der Arbeiten, sobald diese vollführt und abgenommen sind, ihre Rechnungen vorchriftsmäßig jedesmal dem Pächter oder Bewohner des neugebauten oder reparirten Königl. Gebäudes sozgleich zustellen sollen, welcher sodann die Richtigkeit derselben, und ob alles wirklich und bestechmäßig geliefert und gehdrig verarbeitet sey, gewissenhaft darunter, dem Befinden nach, zu attestiren, um demnächst diese solchergestalt beglaubigten Rechnungen erst an die Amts-Rentenen zur weitem Besorgung an die Bau-Bedienten abzugeben hat. Diejenigen Lieferanten und Annehmer, welche dieses ferner unterlassen, haben zu erwarten, daß ihre Rechnungen unbezahlt bleiben; die Pächter und Bewohner werden aber für die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Atteste verantwortlich gemacht, indem sie, wegen eines jeden, sich dagegen ergebenden Defects, aus ihrem eigenen Vermögen haften sollen.

Signatum Aurich, den 20. Januar 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

2. Diejenigen, welche noch mit der Bezahlung der Intelligenz-Gelder von 1803 zurückstehen, werden hiedurch zum letztenmal erinnert, solche längstens innerhalb 14 Tagen zu bezahlen; indem nach Ablauf dieser Frist um so mehr die gerichtliche Bentreibung erfolgen muß, da bey der Intelligenz-Casse durchaus keine Reste statt finden können.

Aurich, den 7. Februar 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

Citationes Creditorum.

1. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Ernst Friedrich Hagemann aus Bremen, alle und jede, welche auf

das durch Provocanten von dem qualificirten Bürger und Gastwirth Conrad Bernhard Meyer und Frau Catharina Dorothea, geborne Davemanns, aus der Hand angekaufte Haus am Markte hieselbst, zum schwarzen Bären, mit Scheune, Warf, Garten, Eintrist und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, Anspruch und Forderung, Käuferkauf, oder ein den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in dem auf den 5ten März 1804 angesetzten peremptorischen Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden, Stürenburg und Detmers anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis praeccludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. November 1803.

Bürgermeister und Rath.

2. Nachdem über des besorglich auf der Reise von Hull nach Danzig gegen Ende des Jahres 1802 mit seinem Schiffe, de goede Vriendschap, verunglückten Schiffers Dnck Janssen Dncken von Carolinen-Syhl insolvent befundene Vermögen, außer wenigen Mobilien, in 3000 fl. holl. bey der Carolinen-Syhl's Assurance-Compagnie und dem Erader Schiff-Compact, sodann dem noch unentschiedenen Anspruch auf $\frac{1}{2}$ der Kaufgelder des bey Johann Hillerns Dncken Concurs verkauften Schiffshauptsächlich bestehend, auf Instanz seines Curatoris absentis, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Dnck Janssen Dncken Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Mo-

na

naten, längstens aber in termino peremptorio den 27. Februar 1804 persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmetz ihre Ansprüche und Forderungen auf dem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 22. November 1803. Moehring.

3. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermannus Kappehoff jun. baselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Hinrichs Mey und Tjakje Meyers privatim angekaufte Bohnhaus an der kleinen Osterstraße in Comp. 6. Nro. 61. b. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 1sten März 1804 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Forderungen an das aufgebotene Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. November 1803.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gastwirths Johann Ernst Frieberich Hagemann aus Bremen, Alle und Jede, welche auf die, von dem Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Aurich an ihn privatim verkaufte, außer dem hiesigen Norder-Thore belegene Grundstücke, nämlich:

1) Einen aus dem von dem weyl. Regierungs-Präsidenten von Derschau im Jahre 1786 an den ic. Meyer privatim verkauften Kamp ap- tikten Garten mit der Gärtner-Wohnung, dem Garten-Hause ic.

2) Einen im Jahre 1794 von dem qualificirten Bürger Arend Cornelius Arens an den ic. Meyer privatim verkauften Kamp, Blancken-Kamp genannt,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbar- keits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in-

nerhalb 3 Monaten, spätestens am 2ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausblei- bende mit seinen Ansprüchen an den Garten und Kamp präcludiret und ihm sowol gegen den Pro- vocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 23. No- vember 1803. Teltling.

5. Vermöge eines von den Eheleuten Jür- gen Wickers und Altje Hinrichs zu Rysum, mit ihren Kindern Hinrich, Wicker und Froucke Jürgens, letztere in Assistenz ihres Ehemannes Rötger Adams, am 16. März 1796 gerichtlich errichteten Vergleichs, erhielt von den elterli- chen Stücklanden

- 1) der älteste Sohn Hinrich Jürgens
 - a) 6 Grasen beyhm Martenwege,
 - b) $9\frac{1}{2}$ Grasen hinter der kleinen 12,
 - c) $5\frac{1}{4}$ Grasen, die Focke Dobbe genannt,
 - d) 12 Grasen, die kleine 12 genannt,
 - e) $4\frac{3}{4}$ Grasen beyhm Scha;
- 2) der jüngste Sohn Wilcken Jürgens
 - a) 7 Grasen in der Froschdohbe,
 - b) 3 Grasen auf der Buntel,
 - c) $5\frac{1}{2}$ Grasen auf dem Heeter,
 - d) 11 Grasen auf der Weede,
 - e) $4\frac{3}{4}$ Grasen auf der Buntel,
 - f) 4 Grasen am Meerwege,
 - g) 1 Gras in der Escher;
- 3) die Tochter Froucke Jürgens, verheylt Rötger Adams
 - a) 5 Grasen beyhm Meerwege,
 - b) 7 Grasen von Heero Fargß,
 - c) $5\frac{1}{2}$ Grasen beyhm Schumerwold,
 - d) 5 Grasen beyhm Martenwege,
 - e) $4\frac{3}{4}$ in $9\frac{1}{2}$ auf der Buntel,
 - f) 3 Grasen beyhm Martenwege,
 - g) 5 Grasen auf der Buntel;

Sodann erhielt nach dem ab intestato erfolgten Absterben der gedachten Altje Hinrichs, laut des zwischen den oberwähnten Jürgens Wickers und Kindern am 1. Juny dieses Jahres gerichts- lich perfectirten Vertrages, der jüngste Sohn Wicker Jürgens, das älterliche Haus cum an- nexis baselbst.

Auf den sub litt. a. bemeldeten, dem Hin- rich

rich Fürgens zu Theil gewordenen 6 Grafen Landes am Martenweg belegen, haftet ein Capital von

450 fl. holl., welche die vormaligen Besitzer Jacob Edijes und dessen Ehefrau Heesen Elten von dem Kaufmann Zyden et Conl. zinelich angeliehen und den 20. November 1765 intabuliren lassen, und

auf dem Wicher Fürgens anheim gefallenem sub litt. c. bemerkten, auf dem Heertext belegenen $5\frac{1}{2}$ Grafen Landes, ein Capital von

265 fl. holl. Courant, à 5 Procent für Lucas Leentjes in Emden auf des vormaligen Besitzers Jan Hieronymus Janssen Antheil, den 30. May 1782 intabuliret, und eins von

1004 fl. in Golde, welche der vormalige Besitzer Jan Hieronymus Janssen und dessen Ehefrau Tientje Roelofs von dem Hausmann Sievert Janssen Thooren gegen 4 Procent und 7teljähriger Loskündigung ex obligatione de 15. April 1785 erborgt haben.

Die nunmehrigen Eigenthümer dieser Grundstücke haben jetzt zur Sicherheit ihres Eigenthums, wie auch zur Löschung der benannten Schuldposten im Hypothekenbuche, die sie als bezahlt mit Gründen angeben, wovon sie aber weder die originale Instrumente noch die Quittungen beybringen können, um ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf die aufgebote Grundstücke aus irgend einem Grunde eine Forderung, Eigenthums- Erbschafts- Benäherungs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht, so wie diejenigen, welche an die beschriebene und zu löschende Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Gerichte zu Nysum auf den 2ten März künftigen Jahres Vormittags Zehn Uhr angelegten Reproductions-Termine anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke und die damit aufgebote Schuldposten präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, vorbemelte Capitallen für bezahlt erklärt, die darüber ausgestell-

te Instrumente amortisiret, und die Posten selbst im Hypothekenbuche galdschet werden sollen.

Resolutum am Freyherrlichen Gerichte zu Nysum, den 19. November 1803. Reimers.

6. Nachdem bey dem hiesigen Amtgerichte bereits per Decretum vom 2^{ten} October 1801 über des Hinrich Waterborg Vermögen, jeho aus dem Kaufschillinge eines subhastirten Hauses auf der Leerer Gaste, einigen Mobilien und ausstehenden Forderungen, sowohl im hiesigen, als auch im Stiechhauser Amte, bestehend, der generale Concurß erdffnet, und der offene Arrest erkannt worden: so werden sämtliche Creditores aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino praecclusivo Freitag den 9. März l. J. 1804 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte, welche aus den bey dem hiesigen Amtgerichte angestellten Just. Com. Råthen Sätthoff und Hötting und den Just. Com. Kirchhoff und Detmers gewählt werden können, ihre Ansprüche an die Concurß-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden sämtliche Creditores auch aufgefordert, sich alsdann über das von dem Gemeinschuldner Hinrich Waterborg nachgesuchte beneficium cessionis zu erklären, und der etwaigen weitern rechtlichen Verhandlungen darüber zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß wider den Ausbleibenden die Bewilligung dieses Gesuchs angenommen werde.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 12. November 1803. Oldenhove.

7. Bey dem Greetstielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die wendland Råthin Detmers, geborne von Lengerling, aus der Nachlassenschaft des wehl. Administrators Zurmühlen erhaltene, bey der im Jahre 1777 gehaltenen Erbtheilung ihrer Tochter, der Geheimen-Commerciens-Råthin Cornelia Sophia Tegel, gebornen Detmers, zugefallene, nach der letzteren Absterben auf deren Tochter, die Geheime-Commerciens-Råthin Maria Sophia Bokelmann, geborne Tegel, vererbt und von dieser öffentlich verkaufte, von

den



den Brüdern, Kirchvögten Wybo und Andreas Thoden erstabene unter Manschlacht belegene 7 $\frac{1}{2}$ und 3 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praesclusivo auf den 1. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 26sten November 1803.

8. Auf einem im Grund- und Hypotheken-Buche von Larrelt sub No. 103. registrierten Hause daselbst, welches vormals von den weyl. Eheleuten Wilke Jacobs und Maltje Voelen besessen, darauf an den Albert Alberts privatim — und von diesem an den Zimmermeister Claas Hinderks öffentlich verkauft worden, steht zu Lasten der Maltje Voelen ein Capital, groß 400 Gulden in Gold, dergestalt eingetragen:

„ 1783 den 1sten Februar sind eingetragen

„ 400 Gulden in Gold, welche der Herr J.

„ Praal der Maltje Voelen zinsbar vorgestreckt hat,

„ jeho der Peter Frerichs Deichrichter.“

Wende, so wohl der Geerd J. Praal als der Deichrichter Peter Frerichs, haben über die geschene Bezahlung dieses Capitals bereits gerichtlich quittiret; das darüber sprechende Schuld-Instrument ist indeß nicht mehr vorzufinden, und kann folglich nicht zur Löschung produciret werden. Da indessen der jetzige Besitzer Claas Hinderks auf die Löschung dieses intabulati angetragen und die Erlassung einer desfallsigen Edictal-Citation nachgesucht hat; so ladet das Königl. Emden Amtgericht hierdurch alle und jede, welche an der besagten eingetragenen Post, als Eigenthümern, Sessionarien oder andere Briefs-Inhaber ein Unrecht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten spätestens aber in termino den 16ten März a. k. Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und durch Production der originalen Obligation zu justificiren, unter der Warnung, daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Prätenfionen auf immer präcludiret, die Obligation für amortisirt geachtet und im Grund-Buche gelöschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. Novbr. 1803. Detmers.

9. Vom Amtgericht zu Norden werden ad instantiam des Notarii Heilman Alke und Jede, welche auf das von der Demoiselle Wilhelmine F. D. Thoden v. Welsen und deren Schwester, Frau Canzley-Inspectorin Heinen, geb. Thoden v. Welsen, bisher possessirte, und jetzt unterm 19. November d. J. an den Provoquanten privatim verkaufte sogenannte Thurmhaus mit dazu gehdrigen 3 Gärten in Ekel, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praesclusivo den 6. März 1804 sothane Ansprüche dem Norder Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilis und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen und dem Käufer daselbe vom fremden Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 26. November 1803. Hoppe.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Senatoris Tholen zu Emden, Alke und Jede, die auf das, von dem Herrn Regierungs-Rath von Conring zu Aurich an ihn privatim verkaufte, unter Nahe am Trecktiefe belegene Haus mit Garten und Lande, dessen Grund Lehterer in folgenden Parcelen acquirit hat:

- 1) einem, bey des Leple Hemmen Wiemers Barfstäte zu Nahe gebrauchten Mohr-Acker, pl. m. 1 Tonne Rocken Einsaat groß,
- 2) einem, zu des Garrelt Claassen halbem Heerde zu Hartum gehdrig gewesenem Mohr-Acker, pl. m. $\frac{3}{4}$ Tonne Rocken Einsaat groß,
- 3) einem, zu des weyl. Foldert Waltjes vollem Heerde zu Hartum gehdrig gewesenem Mohr-Acker, pl. m. $\frac{1}{2}$ Tonne Rocken Einsaat groß,
- 4) einem Stücke der Nahester Gemeinen Weide, ins Süden an die Mohr-Aecker, und ins Norden an das Trecktiefe beschwettet, welche Besizung, mit einer Plantage, 2 Fischteichen und 2 Lusthäusern versehen, von nun an Catharinenfeld

genannt werden soll, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten,

ten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Besizung präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1sten December 1803. Zelting.

II. Die Wittwe Groenefeld besaß ein zu Nettelburg an des Sielrichters Menne Ubben Evers Land belegenes Stück Landes von 2½ Diemathen, die Oster-Venne genannt, welches nach ihrem Tode von den Erben, und zwar dem Kaufmann Cornelius Noest uxor. et mandat. noie. den 26. Oct. 1763 öffentlich an den Jan Janssen Boumann verkauft wurde. Nach dem Tode des Jan Janssen Boumann und dessen Ehefrau Antje Siebens Haumann, wurde die Evertje Janssen Boumann, des Evert Hinrichs Penning Ehefrau, Erbin ihres Nachlasses und zwar nach einem Testamente de 4. April 1778. Als nun das oben angegebene Stück Landes bey der Erbtheilung de 20. July 1798 dem Lemme Evers Penning in Eigenthum übertragen wurde, so verkaufte dieser solches wieder, nach einem privatim abgeschlossenen Contracte de 11. October 1803 an den Hausmann Carsjen Sicken zu Nettelburg.

Dieser hat zugleich zwey andere Grundstücke, ein Diemath Landes im heiligen Reithe und zwey Diemathe auf dem Rdnigs-Sette bey Backmoor, welche vorher zu dem Warfe des Engelcke Heynen Dithoff, dem sogenannten alten Hofe, gebraucht und mit Bewilligung der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer davon getrennt worden, den 19. November 1802 öffentlich angekauft und zur Sicherheit seines Besizes wegen dieser 3 Grundstücke auf die Erbsnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher deshalb auch per decretum de 5. December eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Erb-Wfard-Dienstbarkeits-Benähierungs-Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch auf diese drey

Grundstücke machen können, hieburch aufgefordert, solchen innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino den 12. März 1804 Vormittags 9 Uhr anzugeben, weil sonst Acta für geschlossen angenommen, und jeder mit solchem Ansprüche von den Grundstücken und deren jetzigen Besizer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stückhausen im Rdnigl. Amtgerichte, den 5ten December 1803.

12. Beym hiesigen Stadtgerichte ist über das Vermögen des Schutzjuden Heymann Isaacs, aus einem ganz verschuldeten Hause und einigen wenigen Winkel-Baaren und Mobilien bestehend, da derselbe durch seinen Mandatarium Justiz-Commissarius Wven sein Unvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger anzeigen lassen, und zur Wohlthat der cessionis bonorum gelassen zu werden gebeten hat, per decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet, und citatio edictalis wider dessen sämtliche Gläubiger erkannt worden. Es werden daher alle Creditoren des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 14ten März a. f. präfigirten Annotations-Termin, Morgens 9 Uhr, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über des Gemeinschuldners Gesuch um ad cessionem bonorum zu gelangen im gedachten Annotations-Termin zu erklären, und zwar unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen aufgeleget und dafür, daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die Justiz-Commissarien Loh und Wven hieselbst, sodann der Justiz-Commissarius Arends in Hage in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 1. Dec. 1803.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,
von Glan.



13. Da über das — pl. m. aus 1000 Rthlr. an Activ = Forderungen bestehende — Vermögen des Johann Hinrich Schmid zu Leer der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte — als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen mögte, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder, Hötting und der Justiz-Commissair Kirchhoff vorgeschlagen werden — innerhalb drey Monaten, oder längstens in termino den 21sten April 1804 anzugehen und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 12. Decbr. 1803.
Oldenbove.

14. Beym Greetstelschen Amtgericht ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Heye Harms zu Emden im Jahre 1793 von des weyl. Cobe Janssen Gerling Wittwen und Kindern öffentlich angekauft, im vorigen Monate wiederum öffentlich verkauft, von dem Hausmann Meinder Albers zu Uiterstewehr erstandene, zu Hofingwehr belegene Haus nebst Garten, einem Kirchenstige und 4 Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeitsrecht zu haben vernehmen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 8ten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 23sten December 1803.

15. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Jan Janssen Kruus und dessen Ehefrau Geertje Meinders daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von dem Bäckermeister Coene Cornelius Pott und dessen weyl. Ehefrau Swoantje Dirks Barghorn privatim anerkaufte Wohnhaus in der Klunderburgs = Straße in Comp. 3. Nr. 25. a. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vernehmen, cum

termino von dreyen Monaten et reproductio- nis praecclusivo auf den 14. April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1804.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute, Gastwirths Evert Siebens Alts und Ennichens Margaretha Gersjets zu Dsteel, Alle und Jede, welche auf das, von dem Harm Bruns auf seine Tochter, Frau-cke Harms, des Weeke Hinrichs Vollmann zu Grimersum Wittwe, bevolvirte, von derselben im Jahre 1778 an Hinrich Berends Balsters Schmidt verkaufte, von diesem in ao. 1789 dem Rockenmüller Johann Bruns und dessen Ehefrau Ettje Weeken Schenkels, bey Marienhase, von den beyden Letztern aber im Jahre 1792 an die Provocanten privatim verkaufte, zu Dsteel belegene Haus mit Garten, und dem Nachbargleichen freyen Aufschlage auf der Dreesche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums = den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits = Benäherungs = Pfand = oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10ten April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Januar 1804. Zeltling.

17. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Juist Albers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Eggerke Simeons Uhlenkamp privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 7. Nr. 19. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder

oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 14. April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1804.

18. Da über des Geneverbrenners Menne Claassen zu Hinte sämmtliches Vermögen, bestehend aus einem Hause c. a. und einigen Mobilien, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche Ansprüche darauf zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in termino den 23. April a. f. des Vormittags 10 Uhr bey diesem Amtgerichte anzuzeigen und gehdrig zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1803. Detmers.

19. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Waagemeysters Wolff und Schiffers Lüdemann hieselbst alle und jede, welche auf die auf die Häuser der Provocanten im Hypothekenbuche dieser Stadt unterm 21. März 1755 eingetragene, von den beyden Eheleuten weyl. Johann Fischer und Thale Catharina Ament an den weyl. Candidatum theologiae Detmers über 100 Gulden angestellte indeß verlorene gegangene Verschreibung d. 2. May 1724 aus irgend einem Grunde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche ihre Ansprüche an gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 16. April c. angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Laden, Justiz-Com. Stürenburg und Detmers gehdrig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf gedachtes Capital präcludiret, das verlorene gegangene Instrument für mortificirt er-

kläret und das eingetragene Capital der 100 Gulden im Hypotheken-Buche gelöschet werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 3. Januar 1804. Bürgermeister und Rath.

20. Nachdem über das Vermögen der weyl. Eheleute Harm Weerts Schoa und Uffe Janssen zu Trhove, aus wenigen Mobilien, auf 91 fl. 2 sbr. Courant taxiret, bestehend, dato der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche darauf einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino Mittwoch den 21. März curr. Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch die hieselbst angestellten Just. Com. Rätthe, Sütthoff, Schroeder, Hötting, und die Just. Com. Kirchhoff und Detmers, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 24. Januar 1804. Oldenhove.

21. Nachdem über das Vermögen des Beerend Liaberings, zu Bisingum, der generale Concurß sub eod. dato eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet; demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet, oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

Leer, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 24. Januar 1804. Oldenhove.

22. Nachdem der hiesige Schmiedemeister Franz



Franz B. Wienholz, mittelst Einreichung eines Aufsatzes seines Actio- und Passio-Staats, auf die Eröffnung des Concurfus angetragen, in dessen die Passiva die Activa weit übersteigen, indem letztere von dem Debitore auf 340 fl. 7 st. Courant, außer der geringfügigen Hausgerath und Geräthschaft, erstere aber auf 1110 fl. holl. angegeben worden, auch wenn zwar ein Haus vorhanden, dasselbe aber doch mit mehr als $\frac{2}{3}$ des Werths belastet ist, mithin nach Vorschrift der Gerichtsordnung Part. I. Tit. 50. §. 5. der förmliche Concurfus nicht eröffnet werden darf; so werden von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt sämmtliche von dem Debitore nahmhaft gemachte Creditores, als: die Wittwe Schröder, Apotheker Heydeck, Kaufmann Schröder zu Leer, Accise-Receptor Boff, Kaufmann v. Sammenga, Schaeffers Erben, Kaufmann Lürmann ins Bergsche, Wittwe Piepersberg, Kaufmann Leiner, M. Schoon und Schustermeister Zieffen zu Aurich; durch diese Currende, so wie die von dem Debitore etwa nicht angegebene Gläubiger verabladet, um sich in termino d. I. März nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Höffingh zu erklären, ob sie die förmliche Concurfus-Eröffnung verlangen, oder sich in die durch den Verkauf einkommende Gelder vertheilen wollen, mit der Verwarnung: daß die Nichterscheinenden mit dem Vorbringen der Erscheinenden zufrieden zu seyn, angenommen werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 31. Januar 1804. Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gerd Janßen Alfermann, hinter Neermohr, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1800 von dem Keent Dircks an den Hinrich Everts Tholen auf dem Bockzeteler-Wehn, und von diesem jezo an den Provocanten privatim verkaufte auf dem Bockzeteler-Wehn belegene Haus mit Laude, groß angeblich 3 Diemath, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 17. April dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commiss. Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen,

unter der Warnung: daß jeder Unabkömmende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präclabirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte. den 2ten Februar 1803. Telling.

24. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist ad instantiam des Kaufmanns Tobias Bauman, qua executor testamenti der weyl. Eheleute Jan Bartels und Bontje Jacobs de Bries, ein gerichtliches Aufgeboth wegen dreyer auf dem Hause in Compagn. 19. No. 3. offen stehender Schuldposten, zum Behuf der Löschung im Hypotheken-Buche, von welchen Schuldposten die originale Documente verlohren gegangen, und welche Posten mit folgendem Vermerk Ange- tragen:

- 1) 1200 fl., dieses Haus ist vigore protocolli contract. d. d. 21. October 1732, wegen ein von weyl. des Herrn Bürgermeisters Herrn Niemann Kinder Vormünder, an der Wittwe Marinus, als voriger Besitzerin dieses Hauses, vorgeschossenen Capitals zu Zwölfhundert Gulden ad 5 Procent, dem Herrn Bürgermeister Höffingh verhypothekirt;
 - 2) 600 fl., der vorige Verkäufer, H. Kroon, hat sich das Dominium der Kaufgelder bis zur Summe von 600 fl. bis letzter Hellers-Bezahlung reservirt;
 - 3) 760 fl., das Dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag dieses Kaufpretti, wofür Jan Bartels dieses Haus den 2ten Februar 1771 öffentlich erstanden;
- nachgesucht, welches denn auch am 25. Januar jüngst erkannt worden.

Es werden dannenhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche an diesen zu löschenden Posten und denen darüber ausgestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zusuchen möchte, hiemit edictaliter vorgeladen, sothanen ihren Anspruch und Forderung innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem präclufivischen Reproductions-Termine auf den 14. May nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause coram Deput. Referend. Deteleff, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesige Ju-

Zustiz-Commissarii Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus diesen Verschreibungen an gedachtes Haus präcludiret, solche auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung dieser aufgetobenen Posten im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 6. Februar 1804.

Citationes Edictales.

I. Nachdem von den Erben des weyl. Edzard Ferdinand van Hallen, der Ehefrau des Kaufmanns Ljabe Ljaden, Namens Johanna et Consorten, die Todeserklärung ihres seit langen Jahren sich von hier entfernten abwesenden resp. Miterben und Bruders, Glas van Hallen, nachgesucht und deshalb Edictales erkannt worden; als wird der verschollene Glas van Hallen, dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, hieburch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 16ten July 1804 angesetztten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und daselbst weitere Anweisung wegen des ihm zugefallenen Erbtheils zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekanntete Erben sich melden, er für todt erklärt und den Extrahenten, als rechtmäßigen Erben, sein Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget werden; er aber sowol, als der etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldende oder gleich nahe Erben, alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 27. September 1803. Bürgermeister und Rath.

2. Von dem Stadtgerichte zu Erlangen ist auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, der seit 10 Jahren verschollene aus Bayerndorff gebürtige Johann Wilhelm Crudy, nebst seinen

etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern bergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 1. December Morgens um 10 Uhr bey dem gedachten Stadtgerichte anderaunten Termin persönlich oder schriftlich, oder durch den ihn ex officio aufgestellten Curator, Herrn Justiz-Commissair Hockfel, melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesekmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Erlangen, am 20. Januar 1804.
Stadtgericht der Königl. Preuss. Hauptstadt Erlangen. Scheibe.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey diesem Stadt- und Amt-Gerichte affigirten Subhastations-Patenten nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Schützjuden Calmer Heymanns hieselbst gehörige, an der Osterstraße belegene, Haus nebst Warf, Scheune und Garten, welches in den angelegten Conditionen umständlich beschrieben und von den Schüttmeistern auf 1200 Rthlr. in Golde gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 26 December c., 23ten Januar und 27ten Februar 1804 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebotthe nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 18. November 1803.

Bürgermeister und Rath.

2. Der Vogt J. H. Bruns in Leer ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnte daselbst zwischen den Brunnen belegene ansehnliche Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, am 23ten Februar ansehend, auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher nachzufragen.

3. Vermöge der bey dem hiesigen Stadt- und

(No. 7. D.)

und



und Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen nachbenannte, den Erben des weyl. hiesigen Gastwirths Jan Claessen in Communion zustehende Immobilien, wobey statt des Einen Miterben Claes Janssen Brauer, dessen Concursumasse für den dritten Theil interessiret ist, als:

- 1) das im Oster-Kluft 1ste Kott sub Nro. 9. belegene Haus, Jerusalem genannt, welches nach Abzug der Lasten von verordneten Taxationen auf 8750 fl. ostfr. in Golde gewürdiget worden, und
- 2) ein Sitz in der hiesigen lutherischen Kirche, in dem sogenannten Krübbe-Stuhl, sub Nro. 22. taxirt auf 92 fl. ostfr. in Golde, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, abgefürzten und auf den 6. Februar, 20. ej. mens. und 5. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sowohl in Hinsicht des dabey mit interessirten Minorennen, als auch der bemeldeten Concursumasse an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und insbesondere den etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besizer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 16. Januar 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Auf dem Großen-Bohn-will Koelf Hansen sein daselbst belegenes Haus, Garten und Erbpachts-Land den 14. Februar Mittages im Compagnie-Hause des Thule Loeschens durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen lassen.

5. Der Glaser Heinrich Daniels Hbester ist freywillig vorhabens sein bey Schirum am Postwege belegenes Haus, Garten und Land den 18. Februar Nachmittages 2 Uhr zu Braere in Elke Nietens Hiesiger Behausung öffentlich

durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

6. Der Schmiedemeister Sieger Meiners zu Pilsun ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Packerhaus und Wohnhaus an der Krahenstrasse in Comp. 17. No. 35. und 36., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 3ten, 10ten und 17ten Februar, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Raefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. Januar 1804.

7. Vermöge hieselbst und auf dem Amtsgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus soll das dem Bäcker Garrel Dircks und dessen Kindern zuständige zur Bäckerey sehr gelogene Haus und Garten nebst 2 Kirchenstühlen und 5 Tobtengräbern zu Loquard, wie auch 3 Grasen Landes daselbst, so respective auf 2770 und 900 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 10. und 17. Februar nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtshube, sodann am 24ten ej. mens. zu Loquard subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht consirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem letzten Termine melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Personum am Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1804.

8. Jan Evers Penning in Loge ist freywillig gesonnen, folgende auf der Leerer Gasse belegene, nach der neuen Charte mit den hierbey gefügten Men bezeichnete Aedern, als in der Gegend des Wältjers Lile, Nr. 424, 59, 134, 289, und in der Oldenkamp Nr. 474, 74, und 268, am 15. Februar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Der Herr Rentmann Detmers zu Loge, als Special-Bevollmächtigter des Herrn Obrist-Lieutenants Grafen von Wedel Hochgeboren, ist auf erhalten gerichtliche Commission freywillig entschlossen, die seinem Herrn Mandanten eigenthümlich zustehende, auf des weyl. Jan

Hln

Ständl. Erben Heerb zu Wolthusen hastende, jährliche Beheerdbarkeit zu 2 Rthlr. 24 Sch. ohne Waide, in einem Termin am 16ten Februar öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden der Ausmiener-Ordnung gemäß zuschlagen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen, in dessen Hause auch der Verkauf Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden wird, einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wolthusen, den 24. Januar 1804.

10. Der Herr Medicinalrath von Halem zu Zurich will seine unter Loquard liegende Grundstücke, bestehend aus einem halben Grafe von Colmeyer, sodann einem halben Grafe, 1 1/2 Grafen, und einem Spitzkamp von Hero Seiben herrührend, am 24. Februar des Nachmittags zu Loquard im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 21. Januar 1804.

Willemsen, Ausmiener.

11. Vermöge des bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer und bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations Patents, welchem die Verkaufsbedingungen und Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll das zur Concord. Masse des Wäckermeisters Heyt Willems zu Hatzum gehöriige Wohnhaus cum annexis et pertinentiis daselbst, welches zusammen von vertheilten Taxatoren auf 3494 fl. 17 Sch. 4 W. gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden Licitationsterminen, nemlich am 13ten Febr. und 13ten März a. c. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 10ten April hujus anni zu Hatzum in des Vogten Janssen Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle sich einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen nebst Taxe können auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Beencamp eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Immobilien aufgegehen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem dritten Licitationstermin zu melden, wi-

beigensfalls sie, in soweit sie dieses Immobile betreffen, damit präcludiret und zum ewigen Stillchweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Embden im Königlichem Amtgerichte, den 5. Januar 1804. Detmers.

12. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Zurich affigirten Subhastations-Patenten mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Zurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Webers Johann Jacob Ernst zu Kirchdorff Tochter, daselbst belegene Warfstädte, bestehend:

- a) aus einem guten Hause mit Garten,
- b) aus einem Diemathe vormaligen Heibfeldes, welches zu Bauland aptirt ist,
- c) aus einem Torfmohr, hinter Kirchdorff, pl. min. 25-30 Schritte breit,
- d) aus 2 Gräbern auf dem Zurichser Kirchhofe, eiblich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1650 Gulden in Golde, ferner die antichretische Nutzung von vier Garten-Neckern, bis May 18. 5, wovon jährlich 6 Rthlr. 2 Sch. 5 W., bis dahin zur Heuer bezahlet werden sollen, am 29sten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Weye Hippen Wirthshause vor dem Oster-Thore hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Zurich im Amtgerichte, den 1. Februar 1804. Zelting.

13. Des weyl. Herrn Raths Thaden und der verstorbenen Frau Rätthin Thaden Erben sind entschlossen außer noch andern Grundstücken folgende Ländereyen, als

- 1) eine Heerdstätte im Waddewarder Kirchspiel, Ulfenburg benannt, groß 50 Matten, von welchen aber von 3 Matten das nutzbare Eigenthum bey ihrem Häuslingshause bey Suddens gehöret und wofür an den Eigner oder Käufer dieses Hauses jährlich um Michaeli 4 1/2 Rthl. in Golde Erbpacht an die Heerdstätte Ulfenburg bezahlet wird,
- 2) ein Häuslingshaus nebst dem nutzbaren Eigenthum von 3 Matten Landes bey Suddens im Waddewarder Kirchspiel, von welchen jährlich um Michaeli 4 1/2 Rthl. Erbpacht an die Heerdstätte Ulfenburg bezahlet wird,
- 3) 8 Matten, von allen Abgaben freyen Lau-

des



des bey Mendorf im Waddewarder Kirchspiel, welche bey obiger Heerdstätte Alfenburg gut gebraucht werden können, und auch jezo noch dabey verheuret sind, und endlich

4) eine Heerdstätte im Hohentircher Kirchspiel, das rothe Haus benannt, groß 29 $\frac{1}{2}$ Matten, und welche auf ankommenden May pachtlos, am 7ten März, Mittags 12 Uhr auf dem Rathshaus in Fever bey brennender Kerze verkaufen zu lassen, und können die Bedingungen davon vorher bey dem Advokaten Minssen in Fever eingesehen werden.

Fever, den 31sten Januar 1804.

14. Der in dem vorigen Wochenblatte bekannt gemachte Verkauf von 1 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter der Stadt Emdenschen Deichacht, ist vorerst, wegen eingetretener Hindernisse, aufgeschoben, und sollen die Termine, wo der Verkauf vor sich gehen wird, näher angezeigt werden.

15. Die Karfleute P. D. Brouwer & Sohn sind qua Buchhalter des Schmackschiffes, de Vrouw Etje, freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Schmackschiff, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 7ten, 14ten und 21. Februar, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen, und in Abschrift zu haben.

Emden, den 1. Februar 1804.

16. Es sind die Geschwister Hinrich Hinrichs, Anna Cornelia und Greetje Dvergau freywillig entschlossen, die ihnen zugehörige Wohnhäuser an der Wallstraße in Comp. 13, No. 85 und 86. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 10ten 17ten und 24. Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Jannes G. Steur und Mareke B. Wymann sind freywillig entschlossen, den ihnen zugehörigen $\frac{1}{2}$ Antheil an dem Koffschiffe, de Vrouw Juliana, geführt durch Capitain Simon J. Duiff, in dreyen Terminen, als am 7ten, 14ten und 21. Februar, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 31. Januar 1804.

17. Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando ist der Fuhrmann Claas Peters aus freyem Willen entschlossen, sein Haus cum annexis zu Norden an der Heringsstraße im Süderkluft 8te Rott sub No. 294 $\frac{1}{2}$, am 5. März Nachmittags 2 Uhr daselbst im Weinhaus durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Benkebach und Uven, öffentlich verkaufen zu lassen; und dienet zur Nachricht, daß dieses Haus May angetreten werden kann.

Sodann sind die Erben des weyl. Montje Claassen gleichfalls willens, ihres Erblassers Haus daselbst bey der Burggräfte sub No. 687, mit zweyen dazu gehörigen Gärten, am nemlichen Tage und Orte, durch benannte Mediles öffentlich verkaufen zu lassen; dies Haus kann sogleich nach dem Zuschlag angetreten werden.

Ferner ist der hiesige Bürger und Hutmacher Coert Zacharias Rügge gleichfalls gesonnen, seinen daselbst an der Rosendahl-Lohne belegenen schönen Garten, am gedachten Tage und Orte, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen; dieser Garten kann sogleich angetreten werden.

Sodann ist des Fuhrmanns Jacob Claassen Ehefrau, Laetje Hinrichs, unter Assistenz ihres gedachten Ehemannes, willens, das von ihnen selbst bewohnt werdende Haus mit Scheune und großem Garten daselbst in dem sogenannten Brummelkamp sub No. 572, am gedachten Tage und Orte, durch erwähnte Mediles öffentlich subhastiren zu lassen; dies Haus cum annexis kann May a. c. angetreten werden.

18. Mit gerichtlicher Bewilligung will Claas Lüpkes in Groshelde, das durch ihn selbst bewohnt werdende, zu allerhand Nahrung sehr bequeme Haus, worin seit vielen Jahren die Krämerey und Bäckerey mit gutem Success getrieben worden, nebst Garten und pl. min. 2 $\frac{1}{2}$ Diemath Land, sodann noch 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, die 6 wieder genannt, und pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath Land von Hindr. Jansen herrührend, am Freytag den 24sten Februar des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogts Crulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage will Apt Peters das durch ihn selbst bewohnte, in Hage belegene Haus und Grund, sodann die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Diemath Bauland, und die Hälfte eines Ackers, der Heydekamp genannt, wovon die andere Hälfte der Bantje Claassen gehdrt, daselbst ver-

kau-

laufen lassen.

Ferner wollen am nemlichen Tage und Orte des Cornelius Wlfers Kinder $11\frac{1}{2}$ Diemath Land im Ost-Ärler Rott, ist ein Drittel von einem Heerd Landes, wovon die andern zwey Drittel dem Hausmann Jan Betten in der Dornumer Grode gehdren, noch 3 Diemathen in 2 Stücken zu $2\frac{1}{2}$ Diemath und $\frac{1}{2}$ Diemath, mit Jan Betten in Communion, auch 4 Diemathe, öffentlich verkaufen lassen.

Endlich will Jan Dylen sein in Großheide belegenes halbes Haus mit Warf, Kohlgarten, pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath Land, auch die Hälfte einer Wibe am grünen Wege, von welchen Stücken die andere Hälfte des Koort Claassen Ehefrau gehdret, am nemlichen Tage und Orte verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Der auf den 24sten Februar angeetzte Verkauf des weyl. Jhno Foeten Wittwen Warfstädte ist aufgehoben, und gehet, aus bewegenden Ursachen nicht vor sich; welches dem Publicum hieburch bekannt gemacht wird.

Werum, den 31. Januar 1804.

Fridag, Ausmiener.

19. Der Kaufmann Herr Hermannus Rdsingh in Leer ist willens, ein daselbst an dem Graben der Hardewyken-Bürg belegenes fast neu erbautes Haus mit großen Garten, am 23. Februar auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Werend Rdnung für sich und als Bevollmächtigter seines Sohnes Hans Willem Rdnung, sodann die beyden Töchter Matje und Magte Rdnung, wollen ihr Haus auf der Ecke der Kirchstraße am Brunnen in Leer belegen, am 23sten Februar auf der Schule öffentlich verkaufen lassen.

20. Auf erteilte gerichtliche Commission will Heere Heeren zu Kemels sein daselbst belegenes, vorne auf der Gasse stehendes Haus mit dem dazu gehdrigen Garten, am 22. Februar des Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Eylert E. Theylen zu Kemels öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Detern, den 30. Januar 1804.

Hölscher, Ausmiener.

21. Auf Wilhelmminenholz werden den 20sten Februar Mittags 1 Uhr, mehrere gefällete Bäume, worunter ohngefähr 100 Stück gute Eichen, Schiffsbauholz, so wie auch Brennholz und Erbsen- und Bohnenslöcke, befindlich sind, öffentlich verkauft werden.

22. Da der in den Wochenblättern No. 51. vom Jahre 1803, sodann No. 2 und 5. dieses Jahrs, angekündigte öffentliche Verkauf, des zur Concurs-Masse des Krämers Christian de Bries, gehdrigen Hauses mit Garten auf dem Rübbers-Wehn, wozu terminus auf den 22sten Februar 1804 angesetzt war, nicht vor sich gehet: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signatur Aurich im Amtgerichte, den 6ten Februar 1804. Telling.

23. Der auf den 20sten Februar auf Wilhelmminen-Holz bekannt gemachte öffentliche Holz-Verkauf wird nicht um 1 Uhr Nachmittags, sondern Morgens 10 Uhr seinen Anfang nehmen; so denen entfernten Käufern zur Nachricht dienet. Aurich, den 10. Febr. 1804.

Reuter.

24. Vermöge des auf dem hiesigen Amtsgerichte und zu Larrelt affigirten Subhastations-Patents nebst Bedingungen, soll das von Jan Jacobs nachgelassene von Willem Weyen herrührende Haus c. a. zu Larrelt, welches von vereideten Taxatoren auf 530 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 21sten und 28sten Februar auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 8ten März nächstkünftig zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feil geboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Es werden daher die Kauflustige aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Uebrigens werden die etwaigen Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten, dieses Immobilien aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen werden verwiesen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends



Nrenbs zur Einsicht zu bekommen, und können gegen Entrichtung der desfallsigen Copial-Gebühren in Abschrift verlangt werden.

Signaturum Emden im Königl. Amtgerichte, den 6. Februar 1804. Detmers.

25. Der in diesen Blättern auf den 23sten dieses Monats festgesetzte öffentliche Verkauf von 388 Orhaupten rothen Wein,

8 dito feinen alten Medoc-Wein,

18 dito Muscat-Wein,

20 Risten Muscat-Wein in Bouteillen,

8 Pypen Oliven-Öel

wird auf nähere Bekanntmachung ausgestellt.

Emden, den 6. Februar 1804.

26. Die Eheleute Jann Rickels und Metje Hinrichs in Altum, wollen ihre unter dieser Commune gehörende 3 Grasen Landes, am 1. März des Nachmittags, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

27. Es sollen am Montage den 23sten Februar zu Emden auf dem Rathhause einigte Englische Ellen-Waaren und Satunen-Zwirn öffentlich verkauft werden.

Haar, Ausmiener.

28. Auf gesuchten und erhaltenen confesum de alienando ist der Hausmann Harm Chr. Rosenboom willens, sein im Vorber Klust öte Kott sub No. 619 an der großen Mühlenstraße in Norden stehende Haus c. a., so er unterm 27. May 1803 von der Ebbert Brunschen Concurs-Masse per Accord übernommen, am 1ten März Nachmittags 2 Uhr durch die Medices, Rathsherrn Wendebach und Uven, öffentlich verkaufen zu lassen.

29. Donnerstag den 23. Februar zullen te Emden in de Lookvenne des Achtermiddags om twee Uur by Uitmyndery verkogt worden:

2 swarte 8 of 9 jaarige Koets-Paarden,
1 verdeckte Phaeton, 1 Jagdwaagen,
1 Bengel-Chaise, 1 geheel nieuw Koets-Geschir,

als meede Poomen-Lynen enz.

Wiens Gading het is, kan zyg aldaar invinden.

30. Der Schiffs-Capitain Harm Lubjes Ruil ist als Bevollmächtigter der Wittve des weyl. Predigers Nicolai freiwillig entschlossen, die seiner Nachbattin zugehörige beyde Schiffenparten, als:

1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schiffe: de jonge Jann,

2) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schiffe: Margaretha Zeik,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 14ten, 21sten und 28sten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 7ten Februar 1804.

31. Der Kaufmann R. J. Wyckmann, Namens der Schiffer Frerich Siebolds und Wense Silber, ist entschlossen, das seinen Mandanten zugehörige Snikschiff, de Vrouw Elisabeth, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 14ten, 21sten und 28. Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones nebst Inventaris dieses Schiffes sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 7. Februar 1804.

32. Vermöge der vor den hiesigen Stadt- und Amtgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zu dem Nachlaß des weyl. Jacob Hermann Andrae in Esens gehörige Immobilia, als:

a) 1 Haus sub Nro. 40. im Neustädter Quartier, mit dem dahinter belegenen Garten, welches üblich auf 537 fl. 7 sch. in Courant gewürdiget worden,

b) 1 Kirchen-Sitz in hiesiger Kirche, in dem Stuhl sub Nro. 29.

c) 1 dito in hiesiger Kirche, in dem Stuhle sub Nro. 59.

d) 1 dito in hiesiger Kirche, in dem Stuhle sub Nro. 149.

8 Gräber respective in der Kirche und auf dem Kirchhöfe hieselbst, in denen angeordneten Terminen, den 28. Februar, den 20. März und 17ten April, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich feilgeboten und dem Preisbietenden im letzten Termine, mit Vorbehalt der Vormundschafts-Gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Esens im Stadtgerichte, den 8ten Februar 1804. Meucke.

33. Der durch Willem Drechtersende neu-
lich angekaufte Platz in Wöllen, aus seiner vä-
terlichen Nachlassenschaft herrührend, in und
bey Wöllen belegen, soll, zur Tilgung des noch
gänzlich restirenden Kauffchillings, am Mor-
tage den 5. März, zu Weener in des Vogten
Duis Behausung wiederum öffentlich verkauft
werden. Desfallsige Verkaufs- Bedingungen
sind bey dem Ausmiener Schelten näher einzu-
sehen.

Des Dird Willem's in Volkshusen con-
scribirte Kuh und Schwein, sollen am 17. Fe-
bruar öffentlich verkauft werden.

34. Der Kaufmann Ludwig Garrels in
Leer ist für sich Namens seiner Mitheber mit-
tens, ein im Leer's Hafen liegendes Ruffschiff,
pl. m. 100 Roden: Lasten groß, vor 6 Jahren
erst neu in Ostfriesland erbauet, Justouy Afina
genannt, und bisher durch Schiffer W. Coob
geführt, am Sonnabend den 2ten März in Leer
auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

35. Die des Ralh Peters und Johann
Schwanewedel, zu Fahne, Ehefrauen, conscri-
birte Güter, als: 1 Kuh, 1 Pferd, und 1 Schrank
sollen am Sonnabend den 18. Februar Mittages
12 Uhr öffentlich beym Fohrster Brughause ver-
kauft werden.

Verheirathungen.

1. Der Herr Rath Janssen will seine in der
Ostermarsch belegene Hebrer Diemathen Land,
welche jetzt der Hansmann Heye Peters in Heuer
hat, aufs neue am Freytag den 25ten dieses, des
Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Crull Woh-
nung zu Verum, auf 6 Jahre, sogleich anzu-
treten, öffentlich verheuren lassen, wobey zur
Nachricht diener: daß dieses Stück während der
ersten 4 Heuer-Jahre zum bauen kann gebraucht
werden. Verum, den 1. Februar 1804.

Fridag, Ausmiener.

2. Am 14ten Februar werden die aus der
Pacht gefallene Hamswehrumer Armen's Grün-
und Waulande, sodann das dortige Armen-Haus
anderweit wiederum daselbst öffentlich verpachtet.

3. Des weyl. Geneverbrenners Oltman
Janssen Oltmanns nach gelassene, zu Wittmund
an der Mühlenstraße belegene Wohnhaus mit
Scheune und Garten, nebst vollständigem Ge-
neverbrenner-Geräthe, soll von May dieses
Jahres an, auf 6 Jahre; sodann von dessen

Platz zu Mosewarfen, 2 Kämpfe und verschiede-
ne Stücke Hamm-Landes, von Stunden an,
auf einige Jahre, salva approbatione in 24
Stunden, am Mittwoch den 29sten Februar
d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl.
Gastwirths Eilert Gerdes Witwen Wohnung
hieselbst öffentlich verheuret werden. Die Con-
ditiones sind bey mir gratis einzusehen und für
die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 7. Februar 1804. Dicker.

4. Am 16. Februar Nachmittags 2 Uhr
sollen 10 $\frac{1}{2}$ Diemathe Resterhafer Kirchen-Lan-
de, so um May 1805 pachtlos werden, auf
anderweite 6 Jahre öffentlich zu Dornum in des
Jacob Siebens Fischer Gasthose verheuret
werden. Dornum, den 8. Februar 1804.

Gittermann, Ausmiener.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Auf nächstkünftigen May sind 1990 fl.
in Gold auf annehml. Hypothek zinslich
zu belegen; wer solche Anleihe wünscht zu ha-
ben, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde
sich alsbald mündlich oder durch postfreye Briefe
bey dem Uhemacher N. J. Abelius, der davon
nähere Nachricht giebt.

Norden, den 23. Januar 1804.

2. Die Armen-Casse zu Marienhave hat
auf May 1804 pl. min. 950 fl. in Courant und
50 fl. in Gold, entweder im Ganzen oder in
zertheilten Summen, zinslich zu belegen; wer
davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit
stellen kann, der melde sich bey dem buchhaltens-
den Armen-Vorsteher Dde Janssen daselbst.

Marienhave, den 24. Januar 1804.

3. Zo er jemant is, die Geld noodig is,
op Rente, 800 Rthlr., ik zegge: Agthon-
dert Ryksdaalders, die kan zyg by Helmer
Jansen tot Simonswolde angeven en over de
behoorlyke Rente accorderen.

Simonswolde, den 27. January 1804.

4. Die Marienhafer Kirche hat May 1804
ein Capital von 200 fl., 150 fl. und 38 fl. 8 sch.
12 $\frac{1}{2}$ Witt, alles Courant, auf Zinsen zu bele-
gen. Wer davon Gebrauch machen und hin-
längliche Sicherheit stellen kann, der melde sich
bey den Kirchverwaltern Goffel & Wyenna Jans-
sen und Jacob H. Poppenga.

Schott und Marienhave, den 6ten Februar
1804.

5. Auf nächstkünftigen May sind 5000 fl. in Gold auf annehmliche Hypothek zinslich zu belegen; wer solche zum Theil oder ganz zur Anleihe wünscht und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich alsbald mündlich oder durch postfreye Briefe bey Jacob Backer zu Lütetsburg, wo davon nähere Nachricht giebt.

Lütetsburg, den 7. Februar 1804.

6. Die Armen-Casse in Wöllen hat auf May 1804, 475 fl. Courant auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, kann solches Geld gegen hinlängliche Sicherheit und gewöhnliche Zinsen von den Armen-Vorstehern empfangen.

Wöllen, den 29. Januar 1804.

D. G. Müller. G. Heyen, Armen-Vorsteher.

Gelder, so verlangt werden.

1. In Emden werden gegen kommenden May 7000 fl. holl. gegen sichere Hypothek auf Interessen verlangt. Näher unterrichtet

Henricus Ewen

zwischen den beyden Syhlen in Emden.

Notificationes.

1. Der Schuch-Jude Heymann Feisten in Wittmund hat 164 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle. Kauflustige können sich förderfamst bey ihm melden.

Wittmund, den 25. Januar 1804.

2. Der Zinngießer F. E. von der Burg in Emden verlangt um Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden in Person oder durch postfreye Briefe.

3. Die Commune Mohrdorf verlangt auf nächstkünftigen Ostern einen andern Schullehrer, da der bisherige freywillig abtritt; wer also Lust zu dieser Bedienung hat, und zugleich die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzt, kann sich desfalls förderfamst bey dem Inspector und Prediger Hoppe zu Victorbur oder bey den Eingeseffenen zu Mohrdorf selbst melden.

4. Weyl. Cornelius und Johann Beyers Kriegsmanns Erben zeigen hiemit vorläufig an, daß sie ihrer Erblaffer Bohnhaus, Garten und Scheune, auch zwey besondere Stücke Landes zu resp. 1½ und 1½ Diemath pl. m., und Grundheuren, am Westeraccumer-Syhl belegen, öffentlich verkaufen lassen wollen. Der Verkaufstermin wird näher bekannt gemacht werden.

Esens, den 25. Januar 1804.

5. In Norden ist zu verheuern ein ansehnliches großes Haus am Markt, an der Ecke von der Mühlenstraße, worinnen die Bäcker-Profession viele Jahre mit Nutzen betrieben worden, dazu eine vortheilhafte Stelle hat, und gegenwärtig von dem Bäckermeister Reindt Doben heuerlich bewohnt wird, ist auf den 1sten May dieses Jahres anzutreten. Heurungslustige melden sich je eher je lieber bey Lide S. Tieden oder bey Peter W. Brouwer.

Norden, den 29. Januar 1804.

6. In Emden op de Rogge-Molen, genaamt de goede Verwagting, wordt Paascha of May 1804 een Gezel verlangt, die in dat Werk ervaaren is. Wie hiertoe genegen zynde, melde zyg doox Franko-Briefen of perfoonlyk by Adolf Hinderks Mulder by boven genoemde Molen.

7. Nachricht. Auf die äußerst wohlfeile Ausgabe von den beliebtesten englischen Autoren, unter dem Haupttitel: Englisch Library Vol. 1. 2. 3. u. s. f. wovon der Subscriptions-Preis für einen Band nur 12 gr. beträgt, und davon das Weitere in diesen Anzeigen No. 3. u. s. w. bekannt gemacht worden ist, wird auch bey mir Unterzeichnetem Bestellung angenommen, bequemlichkeithalber allenfalls auch bey folgenden Herren, als: Buchhändler Eckhoff, Janßen und Boortmann in Emden, Wülker in Greetfel, Schüttler in Norden, Schwitters in Dornum, Dirksen in Esens, Schüttler in Wittmund, Nies und Düffer in Aurich, Thiele in Weener. Die nähere Anzeigen davon sind bey mir und den angezeigten Herren gratis zu bekommen.

Leer, im Monat Januar 1804.

G. G. Mücken.

8. Der Kleidermacher Klaas Jungeblat in Leer verlangt auf Ostern vier Gesellen, die gut in Manns- und Frauen-Arbeit geübt sind. Liebhaber hiezu können sich persönllich oder durch frankirte Briefe bey ihm melden.

9. Auf der Insul Langoog, Esener Amts, ist im November vorigen Jahres eine sogenannte Bremer Fülle angetrieben und geborgen, lang 15 Fuß und 5½ Fuß weit, auswendig gelb geschmiert.

Der Eigenthümer dieses Boots wolle sie innerhalb 6 Wochen, längstens den 15. März bey Hinrich Lücken daselbst gegen Erstattung der Bergungs-Kosten abfordern, ansonst wird sie verkauft.

10. Der Schullehrer G. W. Janßen zu Oberjunn verlangt auf insehenden Oftern einen Custos, der die erforderliche Kenntnisse hat, und Zeugnisse seines guten Betragens beybringen kann, melde sich mündlich oder durch portofreye Briefe.

11. Die neueste Medaillen des Hofmedailleurs Herrn Loos in Berlin sind jetzt angekommen und auf dem Königl. Post-Comtoire zu haben. Emden, den 4. Februar 1804.

12. Einem hochgeehrten Publico zeige hies durch ergebenst an, daß bey Unterzeichneten allerhand frische holländische und deutsche Saamen zu bekommen sind. Bitte auch diejenigen, die etwa Säme für dieses Frühjahr nöthig haben, mich mit ihren Bestellungen ehestens zu beehren. Auch können Landleute graue und grüne Saat-Erbisen, von frühen und späten Sorten, zu civilen Preisen bey mir bekommen. Empfehle mich überall bestens.

Emden, den 30. Januar 1804.

Joh. Jac. Bärner.

13. C. F. Billker te Greetzyhl geeft thans voor 6 ft. holl. nit, en is meede te bekoomen, in Emden by de Boekverkopers Eckhoff en Goljenboom, in Leer by van Zwol, in Weener by den Organist Bauman, in Bonda by den Organist Folkers: De Verzoening voor Zondaaren, met God, door Christus; voorgesteld in eene Verhandeling over 1 Joh. 2, 1b en 2, tot een ieders Ondericht, Opwekking en Bestier, om de Gemeenschap met God en zyn Volk te zoeken en te onderhouden, door H. Klugkist, Predikant te Greetzyhl. Zynde dit een Vervolg op het voor eenige Weeken door den zelden Autheur uitgegevene Stukje, Verhandeling van Gods zedelyke Deugden, zyne Heiligheid en Rechtvaardigheid, die wy moeten erkennen en verheerlyken enz.; ook zal dit nog met een derde Stukje, welk bereids ter Drukpersse bevordert is, achtervolgt worden. Met hoe veel Graagte het eerste Stukje ontfangen en getrokken is, blykt daar uit, dat het zelve binnen dien korten Tyd geheel is uitverkogt, en daar het nog geduurig gevraagd wordt; zoo zal er binnen korten een nieuwe van alle Drukfouten gezuiverde Uitgaave ten Voorschyn koomen, welke dan meede by Bovengenoemde te bekoomen zal zyn.

14. Ondergeteekende Ouderlieden van het kleine Compact, maaken bekend an daar in Geintresseerde, dat by hun ingeteekende Scheepen, op Blokkeerde Haavens vaarende, geen de minste Prämie en Vergoeding, in Geval van Vyanlykheid te genieten hebben.

Emden, den 30. Januar 1804.

Jan Janßen de Jonge. Heere Murten.
Nonne Tiesßen Vieffer.

15. Unterzeichneter, welcher eine Fabrique von Fingerhüte und gedrechelten modernen goldenen Ringen angeleget hat, empfiehlt sich mit diesen Waaren dem werthen Publicum, und besonders den sämtlichen Herren Gold- und Silber-Arbeitern in- und außerhalb der Provinz, und bittet um zahlreiche Bestellungen. Er liefert die Fingerhüte zu dem bekannten Arbeitslohn, und schmiedet sich bey guter Arbeit einen guten Absatz. Sollte es einem oder andern der Herren Goldschmiede außerhalb der Provinz gefällig seyn, die Fingerhüte von 12 löthigen Silber zu haben, so stehen selbige auch auf geschene Bestellung zu Dienste, jedoch alsdenn nicht unter 6 Duzend; ferner empfiehlt er sich dem werthen Publicum mit allen möglichen Gold- und Silber-Arbeiten, mit allen Sorten Uhren und schönen Spanischen Röhren, mit und ohne silberne Beschläge, zu den billigsten Preiser.

Murich, im Februar 1804. E. H. Kettwig.

16. Ohnerachtet der schon im vorigen Sommer in diesen Blättern geschene Aufforderung, sind doch noch erst in diesen Tagen einige Forberungen an den Nachlaß der wechl. Frau Pastorin Kettwig zu Hage mir bekannt geworden. Ich labe daher zum Ueberfluß diejenigen, die noch etwas an besagten Nachlaß zu fordern haben möchten, hiemit nochmals ein, sich im Laufe dieses Monats bey mir zu melden; indem ich nachher keine Ansprüche der Art weiter, als höchstens für meinen Antheil an der Erbschaft, befriedigen kann.

Norden, den 1. Februar 1804.

Müller, Conrector.

17. Bey dem Saamenhändler Ch. Ludw. Jungkherr in Bremen sind alle Arten Gartensämeren, Holz- und Blumensaamen gegen billige Preise zu haben, worüber das Königl. Intelligenz-Comtoir ein gedrucktes Verzeichniß nentgeldlich ausgiebt, bey welchem solches gefälligst abgefordert werden kann.

(No. 7. 3.)

18.

18. Der Buchbinder Düffer in Aurich verlangt je eher je lieber einen Gesellen, der seine Arbeit vollkommen versteht; wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, der wende sich durch frankirte Briefe an ihn. Zugleich machet derselbe bekannt, daß bey ihm die gewöhnlichen Schulbücher, allerhand Zig-Papiere, wie auch noch immer sehr saubere Visiten-Charten zu haben, und verschiedene alte gebundene geistreiche Bücher in Commission zu bekommen sind.

19. Der Reg. Referendarius Schermann verlangt auf Ostern dieses Jahrs einen Knecht, der gut mit Pferden umzugehen weiß, und im Garten zu arbeiten versteht, auch erforderlichen Falls Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann.

Norden, den 7. Febr. 1804.

20. Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß bey dem Fürstlichen Planteur Schütze in Zever allerley frische und gute, sowohl fremde als einheimische Gartensaamen, für billige Preise, wie auch die besten Sorten Sommer-Blumen-Saamen, die Preise zu 1 Sch. zu haben seyn, und die deshalbigigen Catalogi sind gratis zu haben.

21. Gegen Ostern wünsche ich einen Chirurgie-Gesellen in meine sehr vortheilhafte Condition zu haben. Derjenige, welcher hiezu geneigt wäre, wolle sich gefälligst bald persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

Zever, den 6. Februar 1804.

Heinzen, Chirurgus und Geburtshelfer.

22. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 8ten Februar 1804. Bölling.

23. In Aurich wird von einer Herrschaft eine gute völlig gesunde Amme verlangt. Personen, die zu diesem Dienste Lust haben, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, so wie einer völligen Gesundheit beybringen können, erfahren das Nähere bey der dasigen Hebamme Tälcke Margaretha Hemmen auf dem Osthore.

24. By Ondergeteekende is te bekomen: vrisse Schoonhoofze Zalm en groote nienwe Nooten, by Matten en kleine Quan-

titäten, alles voor billike Pryzen.

Emden im Monat Februar 1804.

G. C. Goljenboom.

25. Es ist ein neumodischer Schlitten nebst dazu gehdrigem Geschirr, nebst 2 dazu gehdrigen Bäumen, selbiger ist zu ein Pferd eingerichtet, zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey dem Sattler Holz in Aurich.

26. Der Bäcker-Amts-Meister Harm J. Hinders in Norden verlangt auf anstehenden Ostern einen Lehrburschen oder Gesellen; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden. Briefe erbittet er franco.

Norden, den 3. Februar 1804.

Der Bäcker-Amts-Meister C. J. Stiermann in Aurich verlangt auf anstehenden Ostern einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden und accordiren.

Aurich, den 9. Februar 1804.

27. Ich habe jetzt ein neues Ruff-Schiff auf dem Stapel stehen, welches lang ist im Kiel 82 Fuß, breit über seine Abwässerung 22½ Fuß; hohl, schnurrecht, von den Bauchbellen bis unter den niedrigsten Deckbalken 10½ Fuß, alles nach Bremer Maße gerechnet, und wird taxiret auf 120 Roccoen-Lasten.

Dieses obenbenannte Schiff kann im Monat April im completen segelfertigen Stande geliefert werden, und ist zu besehen auf der Bracke bey Hinrich Oltmans.

28. Der Criminalrath von Halem in Aurich suchet auf Ostern einen Bedienten, der mit Pferden und Wagen umzugehen weiß, etwas von der Garten-Arbeit versteht, und sich zu sonstigen häuslichen Verrichtungen bereit finden läßt. Wer dazu Lust hat, der wolle sich ehestens bey ihm melden.

29. Wenn wegen folgender im Monat November 1801 an der hiesigen Fohdeküste angetriebenen und gedorgenen Sachen, als:

drey Dyhdste mit Citronensaft, gemerkt: cB I. drey kleine Böbte oder Zällen, ohne alle Merkmale,

ein Deckwand und zwey Schiebedäume eines Schiffs,

eine Quantität schwarzen Torf, und einiges altes unbrauchbares Holzwerk,

sich der erlassenen Bekanntmachungen ohnerachtet, die Eigenthümer nicht gemeldet; so werden selbige hiemit nochmals aufgefordert, sich als solche förderfamst auf hiesigem Amte zu legitimiren

ren

ren und nach Abzug des Vergelohns und der Kosten, den Ueberschuß der aus jenen Sachen gelieferten Kaufgeelder in Empfang zu nehmen.

Löffens, den 21. Januar 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches
Amt hieselbst. Hansen.

30. Jemand genegen zynde, om een goed ingeregt Huis en naast staande Huis, tot Oldersum, met zyn voorenste an de Kerkstraat en met zyn agterste an het groote Zyl-diep, waar in lange Jaaren het Geneverstoken met goede Afzet gedaan is, waar in reeds de gebruike Stokery-Gereedschappen staan, als pl. min. een Zaks-Keetel met Helm en Slang, Koelvat, Kupen en Vaten, alles met zyn Toebehoor; ook is dit Huis zeer goed gelegen, om er Koopmanschap meede in te driven; die Luft heeft zulks te koopen of te huiren, of de Gereedschappen te koppen, zoo alles van Stonden an of op den iden May 1804 in Gebruik genomen te worden, die melde zyg by A. Crull tot Tergast of by F. Crull tot Rorichum.

31. Nach eingegangener Allerhöchster Erlaubniß wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Posthause zu Greetshyl eine öffentliche Schenke und Wirthschaft angefangen ist, wesshalb Unterzeichneter sich bey allen honetten Reisenden gehorsamst empfiehlt, und um geneigten Zuspruch bittet; prompter und guter Aufwartung kann sich jeder, der in diesem Hause logirt, versichert halten.

Greetshyl, den 5. Februar 1804.

Muhlenbeck.

32. Da ich jetso gezogene und gegossene Zallig-Lichter verfertige, und gute Waare und eine prompte Behandlung verspreche; so ersuche ein geehrtes Publikum, mich mit ihren Aufträgen gefälligst zu beehren.

Leer, den 7. Februar 1804.

Jan Franzen Geerdes.

33. Wenn ein Kleidermacher eine Person, die bereits 2 Lehrjahre zurückgelegt hat und pl. min. 15 Jahre alt ist, in Arbeit nehmen will, der melde sich in frankirten Briefen bey den Armenvorstehern Berend B. Müller und Freerk B. Smit in Greetshyl.

34. J. B. Hayens, Meester Gond- en Silvermid tot Emden, verlangt hoe eerder hoe liever een Gezelle, die zyn Werk wel verstaat; en Ouders of Voormunders hun

Kind of Pupille het booven staande willen laaten leeren, melden zyg ten eersten by booven staande.

Emden, den 8. Februar 1804.

35. Heere L. Hülsebus in Neermoor will um einen Außendeich 150 Ruthen ganz neuen Hauptdeich anlegen, und am 5ten März nächstkünftig zu Widdelswehr bey seinem Platz mindestannemend öffentlich ausverdingen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage daselbst einfinden und nach Gefallen annehmen, und die Conditiones alsdann vernehmen.

36. Am Sonnabend den 3. März nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, soll in des Gastwirths Harm Tjaden Behausung die Abdämmung und Austrocknung des hiesigen Neupforts: Syhls öffentlich in der Art ausverdingen werden, daß Annehmer sich sämtliche erforderliche Materialien selbst anschaffen, das Risiko stehen und daher mit guter Bürgschaft versehen seyn muß.

Emden, den 8. Februar 1804.

Bley, Namens der Syhrichters.

37. Der Kaufmann N. W. Kriegemann auf Westeraccumer: Syhl verlanget auf nächstkünftigen Ostern ein Dienstmädchen von gutem Herkommen, die ihre Arbeit tagtätlich gut verrichten kann, in Dienste; die dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und alsdann über den Jahr-Lohn accordiren.

Westeraccumer: Syhl, den 7. Febr. 1804.

38. Der Mühlen-Zimmermeister Johann Renken Siefkens junior zu Detern verlanget zwey Gesellen, sogleich oder um Ostern, die in der Zimmer-Arbeit etwas geübet sind; wer dazu Lust hat, der kann sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

Detern, den 6. Februar 1804.

39. Onno A. Siefkes, woonende in de Molenstraate tot Emden, verlangt een goede Lergezelle, die de Onderrygt van Bakken nadigis Verzoek-Wys plasirt, heeft zyg by booven gemelde te melden hoe eerder hoe liever; versprekt goede Onderrygt en Behandlung.

By booven gemelde is te bekoomen een nieuwn Koelvat, die tot Geneverstokery kan gebruikt worden; wiens Gading het is, verzoek by booven gemelde zyg te adresseren.

40. Unterzeichneter bezeuget hiemit, daß er auf Ansuchen des Cantor Burmann für sich und Namens mehrerer Freunde, demselben die Nachricht von dem Vorfall in hiesiger Schule auf den 26ten November 1802 mitgetheilt habe; versichert auch zugleich, daß er dabei der Wahrheit getreu geblieben, und sonach den Cantor Burmann nicht getäuscht habe, auch kein Wort von beyden Seiten über öffentliche Bekanntmachung vorgefallen sey. *)

Dornum, den 7. Febr. 1804. Dauessen.

*) Vergl. Intelligenzblätter d. J. S. 44 u. 109.

41. Diejenigen, in nachfolgenden Aemtern und Herrlichkeiten, so pro anno 1804 geneigt sind, Hengste zum Beschalen zu halten, müssen selbige auf untenbestimmte Tage hervorführen und köhren lassen, nämlich:

- a) Im Norder Amte, den 21. Februar um 11 Uhr zu Norden, auf dem gewöhnlichen Plage;
- b) In der Herrlichkeit Lütetsburg, am selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Hochadelichen Hause auf dem Plage;
- c) Im Berumer Amte, am Mittwoch den 22. Februar Vormittags um 11 Uhr, zu Hage auf dem gewöhnlichen Plage;
- d) In der Herrlichkeit Dornum, am Frentage den 24ten Februar, vor dem Hochadelichen Hause auf dem Plage, Vormittags um 11 Uhr;
- e) Im Grotmer- und Pevsumer Amte, am Mittwoch den 29. Februar Vormittags um 11 Uhr, auf dem gewöhnlichen Plage.

Karrelt, den 8. Februar 1804.

Jan Jacobs, Köhrmeister.

42. Der Kaufmann Joh. Abelius hat eine ansehnliche Quantität ganz schönen einländisch weiß und rothen oder brabantischen Klaversaamen im Commission zum Verkauf, welche bey der ersten Schiffs-Gelegenheit geliefert werden kann; dieweil nun dieser nach dem hiesigen Preise wohlfeil zu haben ist, so erwarte viele Bestellungen davon. Die Proben sind sogleich bey ihm zu sehen, darnach er pünktlich geliefert wird.

Norden, den 8. Februar 1804.

Verlobungs-Anzeige.

1. Op heeden zyn oudertrout:
G. Brons. O. Galama van Senden,
Pred. te Olderzumergast.
Leer, den 23. January 1804.

Geburts-Anzeigen.

1. Heeden wierd myn Vrouw verlost van een welgeschapen Dogter.

Emden, den 18. January 1804.

Heike B. van Eick.

2. Daß meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden ist, zeige hiemit ergebenst an.

Emden, den 25. Januar 1804.

D. R. Snoek, Mäkler.

3. Die am 28ten Januar glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, macht hiedurch seinen theilnehmenden Gönnern, Freunden und Verwandten im Vaterlande ergebenst bekannt

Dr. Däffer,

practischer Arzt und Privat-Dozent der Medicin in Halle.

4. Heute wurde meine Frau schnell und glücklich von einem wohlgebildeten Knaben entbunden; welches ich hiedurch meinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt mache.

Emden, den 30. Januar 1804.

D. R. Emmekamp.

5. Am 1sten dieses wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgestalteten Knaben sehr glücklich entbunden; welches hiedurch unsern werthgeschätzten Anverwandten, Gönnern und Freunden ergebenst anzeige.

Campan, den 2. Februar 1804.

Dhling, Dr.

6. Myne geliefde Huisvrouw, Mettje Tulp, verloste heeden gelukkig van eene Dogter.

Emden, den 2. Februar 1804. J. Kieviet.

7. Heeden Avond om half vyf Uir wierd myn Vrouw van een welgeschapen Zoon verlost; maake zulks aan Vrienden en Bekenden hiermeede bekend.

Terborg, den 3. Februar 1804.

H. H. Feenders.

8. Die am 3ten Februar Abends 11½ Uhr geschene glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne, mache meinen Freunden hiedurch bekannt.

Murich, den 9. Febr. 1804. Eichenberg.

9. Die am 6ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Ehefrau von einem wohlgestalteten Mädchen, mache ich hiedurch meinen Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst be-

bekannt.

Roquard, den 7. Februar 1804.

Klaas Meints.

Todesfälle.

1. Het heeft den vrymatigen God be-
haagt, onzer teeder geliefde Moeder, Ella
Pannenburg, Weduwe van David Lybering,
op heeden, in den Ouderdom van ruim 45
Jaaren, aan een uitteerende Ziekte, door
den Dood van ons weg te rukken. Hoe
smertelyk ook dit Verlies ons treft, wen-
schen wy egter Gode te zwygen; vertrouw-
ende, dat haar Einde zalig zy. Geeven hier
van door deezen Kennis aan Vrienden en Be-
kenden, verzoekende van Brieven van Rouw-
beklagt verschoont te blyven.

Groningen, den 27. January 1804.

K. Lybering, Dz.

J. Lybering, gebooren Pieters.

2. Am 7ten dieses ist meine jüngste Schwe-
ster, Charlotte Philippine Bacmeister, nach viel-
jährigem Kränkeln an einer Brustkrankheit, im
49sten Jahre ihres Alters, mit Tode abgegan-
gen; welchen für mich schmerzhaften Trauerfall
ich hiedurch allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem mit Verbittung aller Beyleidsbezu-
gungen gehorsamst bekannt mache.

Murich, den 9. Februar 1804. Bacmeister.

Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 2ten Classe, 20ster
Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-
Comtoir folgende Nummern mit Gewinne her-
ausgekommen, als: No. 16338 mit 300 Rthlr.
83947 mit 50 Rthlr., 16316, 20, 99, 32288,
53719, 53, 83908, 13 jede mit 15 Rthlr. Die
Gewinne werden gleich, wo der Einsatz gesche-
hen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose
müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor
den 3ten März h. a. renoviret werden, weil die
Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist.
Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 8. Februar 1804.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 2ten Classe 20ster Ber-
liner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-
Comtoire folgende Gewinne heraus gekommen,
als No. 7302 mit 25 Rthlr. 7305, 38, 92,
21437, 77, 33221, 74, 84, 44040, 63,

67, 71, 85, 86, 56829, 31, 67910, 39,
72, 90, 73501, 34, 61, 70, 90 u. 81395,
jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden so-
gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt;
die nicht-heraus gekommenen Loose müssen, bey
Verlust fernern Anrechts, vor den 3. März d.
J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung
der 3ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind
bey uns zu haben.

Murich, den 8. Februar 1804.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-
Einnehmer.

3. Es ist mir zur 1sten Classe dieser Zie-
hung ein für alle fünf Classen bezahlt beschrie-
benes halbes Loos abhänden gekommen, dessen
Nummer mir nicht bekannt ist; es wird daher
dem Besitzer ein dergleichen halbes Looses der
etwa in den folgenden Classen fallende Gewinn
nicht zugesichert, und für keinen Mitspieler des
Looses erklärt.

Keer, den 20. Jan. 1804. Jacob Reicher.

4. Bey Ziehung der 2ten Classe der 20sten
Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-
Comtoire folgende Gewinne gefallen, als: auf
No. 27273 — 200 Rthlr., No. 82430 —
50 Rthlr.; No. 82494 — 15 Rthlr. Die Ge-
winne werden gleich wo der Einsatz geschehen
ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen
Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den
3ten März d. J. renovirt werden, weil alsdann
die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauf-
loose sind bey mir zu haben.

Norden, den 8ten Februar 1804.

Lazarus Meyer Alstendorff,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ueber Geselligkeit und gesellschaftliche Vergnügungen. (Entlehnt.)

(Fortsetzung.)

Hat sich das schöne Wintergrün eines sol-
chen Gesellschaftskranzes nur einige Jahre frisch
erhalten, so keimen gewiß die lieblichen Blätt-
chen vieler geselliger Tugenden daraus hervor.
Nur allzubald aber wird er welken, wenn man
nicht folgende Klugheitsregeln beobachtet:

Erstens. Man sey recht vorsichtig in der
Wahl der Mitglieder, und nehme keine anderen
auf, als die von allen gewünscht und — ge-
liebt, wenigstens geschätzt werden.

Zweitens. Es muß keines der Mitglie-
der

der sich eine gewisse Oberherrschaft über die andern anmaßen. Kränzchen müssen reine Demokrationen bilden. Hier gilt einer so viel als der andere, und der geistreichste und dabei gutmüthigste Unterhalter ist der beste Bürger in diesem kleinen Staate.

Dritten s. Man mache sich's unter einander zum strengsten Gesetz, sich nichts übel zu nehmen, (es versteht sich dabey von selbst, daß Leute von Erziehung die allgemeinen Regeln des Wohlstandes nicht verletzen werden) und nicht in der Stadt herumzutragen, was gesprochen worden. Unmöglich kann eine leichte und frohe Unterhaltung statt finden, wenn man jedes Wort auf die Goldwage legen muß. Zwangloser Scherz und Frohsinn aber sind die Seele einer solchen Gesellschaft.

Vierten s. Man verbanne das Kartenspiel. Es gehört hieher nicht, denn Menschen, die nicht im Stande sind, sich einige Stunden durch Gespräche angenehm zu unterhalten, müssen nicht zu einem Kränzchen treten, sondern bloß öffentliche Dexter besuchen. Etwas anderes ist es, wenn einige Freunde des Spiels sich zu einem eigentlichen Spielkränzchen vereinigen; hier ist das Spiel Zweck der Zusammenkunft, und dagegen läßt sich, wenn nicht zu hoch gespielt wird, nichts einwenden. Dazu gehören auch nicht mehr als drey oder vier Personen. Kränzchen, die aus mehreren Familien bestehen, werden nur langweilig dadurch, und verfehlen ihren Endzweck, wenn darin gespielt wird. Ich rede nämlich vom Kartenspiel. Geistesreiche und scherzhafte Gesellschaftsspiele dürften bisweilen zur Abwechslung recht zweckmäßig seyn, z. E. kunstlose Darstellungen aus dem menschlichen Leben durch Gespräche aus dem Stegreif oder durch Pantomimen; Aufführung von Sprichwörtern, Auflösung von Räthseln und Charaden; Verfertigung von Erzählungen, wozu eine Anzahl von Wörtern gegeben ist; Quolibets in Prosa und Reimen u. s. w. Man findet in manchen Taschenbüchern gute Anwei-

sungen zu solchen Spielen, und ich bin versichert, daß wenn man diese Kunst zu spielen mehr übt, so würde man mit etwas Witz und Scharffinn selbst manche hübsche Erfindung machen. Indeß muß, wie ich gesagt habe, dieses Mittel zur Unterhaltung nur sparsam angewandt werden, wenn es nicht seinen Reiz verlieren soll.

Fünftens. Aller Luxus in Speise und Trank muß gänzlich wegfallen. Je einfacher die Bewirthung, und je strenger darauf gehalten wird, daß niemand die Regel überschreite, desto dauerhafter sind dergleichen Verbindungen. Aufwand jeder Art und Ueberschreitung der Gesetze ist der Keim ihrer Zerströrung.

Man könnte die Kränzchen noch nützlicher machen, und ihnen einen ganz besondern Reiz geben, wenn man damit gewisse andere edle Endzwecke verbände. An Orten, zumal an kleinern, wo kein guter Gesellschaftston herrscht, können sie das Mittel werden, einen bessern Ton einzuführen, wenn öfters andere, die nicht unter die Mitglieder gehören, dazu eingeladen werden. Selbst gewissen Fehlern, Thorheiten, Vorurtheilen und abgeschmackten Gewohnheiten, könnte auf die glücklichste Weise entgegen gearbeitet werden, wenn alle Mitglieder sich dazu verbänden. Ich stelle mir einen Ort von mittlerer Größe vor, wo seit mehreren Jahren ein Kränzchen bestände, das die achtungswürdigsten Familien der Stadt, aus verschiedenen Ständen in sich faßte. Diese vereinigten sich zum Beyspiel darüber, sich am Neujahr nicht mehr mit Glückwünschungen zu belästigen, bey einem Gastmahl nie mehr als eine gewisse Anzahl von Speisen zu geben, eine eben herrschende unanständige oder abgeschmackte Kleidertracht nicht mitzumachen &c. Wie nützlich würde der Vorgang einer ganzen Gesellschaft für die übrigen Bewohner des Orts seyn! Denn man weiß ja wohl, daß die Menschen durch Beyspiele am leichtesten zum bessern hingeleitet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)